



Kundmachung

Die Schöffensliste für die Jahre 2027 und 2028 liegt im Gemeindeamt in der Zeit

vom 15. Juni 2026 bis 29. Juni 2026

zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Jeder kann innerhalb dieser Auflegungsfrist wegen der Eintragung von Personen, die die persönlichen Voraussetzungen für das Amt des Geschworenen oder Schöffen (§§ 1 – GSchG – BGB1.Nr. 256/1990) nicht erfüllen, schriftlich oder mündlich Einspruch erheben.

Die eingetragenen Personen können überdies in gleicher Weise einen Befreiungsantrag (§ 4 – GSchG – BGB1.r. 256/1990) stellen.

Der Bürgermeister

A handwritten signature in blue ink, reading "Hermann Trinker".

DI Hermann Trinker